VERBAND DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDEN
IN DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG (BISTUM OSNABRÜCK)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern,

die ungünstige Wetterlage hat vielen von Ihnen den Besuch der Abendveranstaltung, die im Rahmen der St.-Ansgar-Woche den katholischen Schulen gewidmet war, erschwert oder unmöglich gemacht.

Sowohl aus der Versammlung wie auch in zahlreichen Telefonanrufen wurde angeregt, das Grundsatzreferat von Herrn Alfons Funk zum Thema "Intentionen und Chancen der katholischen Schulen in Hamburg" zu veröffentlichen, bzw. zugänglich zu machen.

Im Hinblick auf die vielfältigen Aspekte, die in dem umfassenden Referat angeschnitten wurden, könnte eine Auseinandersetzung mit den Perspektiven des Referats in den Gremien der katholischen Schulen wünschenswert erscheinen. Wir dürfen Ihnen daher anliegenden Text überreichen.

Gleichzeitig dürfen wir Sie sehr herzlich einladen zu einer weiteren Abendveranstaltung, für die wir Herrn Prof. Dr. Splett gewonnen haben, der mit uns sprechen wird zum Thema:

"Perspektiven zum christlichen Verständnis des Menschen"

am: Donnerstag, den 21. Februar 1980 um 19.30 Uhr

in der Katholischen Akademie Hamburg

Das Thema mag anspruchsvoll klingen, dürfte aber angesichts der allgemeinen Verunsicherung im pädagogischen und philosophischen Bereich brennend aktuell sein.

Herr Prof. Dr. Splett hat bereits mehrfach mit Erfolg und Zustimmung vor den Gremien der katholischen Schulen auf Bundesebene gesprochen und soll u. a. ein ausgezeichneter Dikussionspartner sein.

Bitte machen Sie Gebrauch von unserem Angebot.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

(Drotschmann)

KATHOLISCHE SCHULEN IN HAMBURG

INTENTION UND CHANCEN

Meine Damen und Herren,

zunächst eine kurze Bestandsaufnahme: die katholische Kirche in Hamburg unterhält insgesamt 20 katholische Schulen, darunter 2 Gymnasien, 4 Realschulen (genauer: für das Bistum Osnabrück 15 Grund- bzw. Hauptschulen, 3 Realschulen und 2 Gymnasien; für das Bistum Hildesheim: 3 Grund- und Hauptschulen und eine Realschule).

Diese Zahlen umschreiben ein Engagement auf dem Bildungssektor,das seinesgleichen sucht! Denn die Basis bildet eine Minderheit von 7 bis 8 % der Bevölkerung dieser Stadt.

Es versteht sich von daher auch die Frage nach der Konzeption, die hinter solch ungewöhnlichem Engagement steht.

Es ist nicht meine Absicht, eine Historie der katholischen Schulen - oder der katholischen Schulen in Hamburg - anzubieten. - Dennoch halte ich eine Besinnung auf das "Woher?" für angemessen und hilfreich; denn sie erleichtert zugleich die Antwort auf die Frage nach dem "Wohin?"

Es ist eine geschichtliche Tatsache, daß die ersten Schulen durch die katholische Kirche gegründet wurden.
"Der Unterricht des Volkes hängt so sehr mit dem Auftrag Christi: 'Gehet hin und lehret alle Völker' zusammen,
X daß meist im Schatten der Kirche auch Schulen entstanden".
(Linkemeyer)

Wir befinden uns hier - meine Damen und Herren - auf historischem Boden: denn in der unmittelbaren Umgebung des Kleinen Michels entstand in diesem Teil der Stadt als erste katholische Schule 1832 eine "ELEMENTAR-SCHULE", das ist nach heutigem Verständnis eine Grundschule oder eine Volksschule.

Aus ihr entwickelten die Katholiken Hamburgs unter vielen Mühen, zahlreichen Rückschlägen und Enttäuschungen Ansätze nicht nur zum weiteren Ausbau des Volks-Schulwesens, sondern sehr früh schon zum erweiterten Schulangebot: eine Mittel- und Realschule für Mädchen, und zwar schon nach 30 Jahren (1862); weitere drei Jahrzehnte später (1895) die sogenannte "Höhere Töchterschule" und 1912 das Lyzeum, den Vorläufer unserer heutigen Sophie-Barat-Schule!

Streng nach Geschlechtern getrennt - entwickelte sich aus der Elementarschule in mehrfachen Anläufen ebenfalls bis 1862 eine Mittelschule für Knaben, die zur höheren Schule ausgebaut und räumlich erweitert, 1916 volle Gleichstellung mit staatlichen höheren Schulen erfährt durch Anerkennung ihrer Prüfungen und Zeugnisse. 1919 ist das katholische Progymnasium für Knaben der erste Höhepunkt in der Entwicklung des katholischen höheren Schulwesens: Wir haben es hier mit dem Vorgänger unserer heutigen St.-Ansgar-Schule zu tun, damals noch am Holzdamm ansässig.

Dieses katholische Schulwesen - Elementarbereich, Mittelschule, Höhere Schule, - wird getragen von einer kleinen Zahl opferfreudiger und verantwortungsbewußter Katholiken. Die Statistiken weisen aus, daß die Hamburger katholische Gemeinde im Jahre 1866 5.431 Seelen zählte! Und bereits 1887 → ~~1867~~ heißt es in einem Rechenschaftsbericht: ".....daß die katholischen Schulen Hamburgs sämtliche katholische Kinder (annähernd 1.000!), auf welche überhaupt billigerweise zu rechnen ist, in sich aufgenommen haben, und daß sie den Vergleich mit den hiesigen protestantischen Schulen nicht mehr zu scheuen brauchen." (Linkemeyer, Das katholische Hamburg S. 436)

Handelt es sich bei den weiterführenden Schulen für Knaben und Mädchen zwar auch um Schulen, zu deren Erhaltung die Eltern durch Schulgeldzahlung beitrugen, so blieb das finanzielle Engagement der Hamburger Katholiken für den Elementarbereich - das Volksschulwesen - unverändert groß.

In St. Georg wurde 1861 ein Waisenhaus eingerichtet, aus dem auch sogleich ein Schulangebot wurde.

Waren es hier, in der Danziger Straße, die Ordensschwestern vom Hl. Karl Borromäus, so übernahmen in der Schule am Kleinen Michel die Grauen Schwestern zunehmend die Arbeit und Verantwortung.

Die wachsende Zahl der Schüler stellte die Hamburger Katholiken vor immer neue, stets größere Probleme mit ihren Schulen, nicht zuletzt vor finanzielle Schwierigkeiten; denn der Hamburger Senat jener Jahre war nicht bereit, Zuschüsse irgend welcher Art zu leisten, obwohl die Katholiken nur ca. 60 % der Pro-Kopf-Sätze für jeden ihrer Schüler vom Staat forderten (36 Reichsmark statt 60 Reichsmark). Und schon damals (um ca. 1895) stellte sich die Frage nach den finanziellen Grenzen der kleinen Gemeinde.
Interessant und ein wenig kurios mutet uns heute der Rat des Hamburger Senats an, die Katholiken mögen sich entschließen, "Kirchensteuern" zu erheben, um ihre Schulen finanzieren zu können! (Solche Kirchensteuern wurden sonst offensichtlich nur von Protestanten gezahlt.)
Als es in dieser Frage Ernst wurde, verweigert der Senat seine gesetzliche Hilfe zur Einführung der Kirchensteuer für Katholiken.

Anstatt nun die katholischen Schulen zu schließen und damit die Belastung für die schulische Betreuung ihrer Schüler voll dem Staat zufallen zu lassen, wenden sich Hamburgs Katholiken an die Glaubensbrüder in Deutschland. Und von dort kommt Hilfe! - Erst sehr viel später, in den Inflationsjahren 1922/23, entschließt sich der Hamburger Senat zu einer jährlichen Beihilfe für das katholische Schulwesen der Stadt.

Schon vor mehr als 100 Jahren war das Engagement der Hamburger Katholiken für Waisenhaus, Schule und Krankenhaus überdimensional, obwohl ihre Gesamtzahl bei ca. 6.500 Seelen lag, die von drei bis vier Geistlichen betreut wurden.

Zeitungsberichte aus jenen Tagen nennen im Zusammenhang mit Kollekten das Waisenhaus, die Schule und das Krankenhaus als Empfänger. Die "sozialen Dienste" (so würde man heute wohl sagen!) waren den Hamburger Katholiken selbst unter schwierigsten Bedingungen ein wohlbeachtetes Anliegen.

Am Anfang war die Not! - der Waisen, der Kinder von Saison- und Gastarbeitern! - Und der Wille, diese Not zu lindern!

Es ist die Zeit der Gründerjahre, der Industrialisierung mit ihrem Großstadtelend. Hamburg mit seinem Hafen und den Werften hatte großen Bevölkerungszuwachs. Hier war kein Machtanspruch oder Mitwirkungswille und keine Einflußnahme der katholischen Kirche im Spiel, sondern der Gedanke der Caritas, der Schulen und Heime schuf.
Hieraus erwuchsen manchmal die Keimzellen neuer Gemeinden, so z. B. St. Marien in der Danziger Straße. Die Einrichtungen, so heißt es in den Chroniken, waren offen für alle, die Hilfe brauchten. Die Schulen sind Schulen der Gemeinde.
Diese Fakten zeigen dem Zeitgenossen von heute an: Katholische Schulen hatten an Selbstbewußtsein gewonnen und waren aus Randerscheinungen zu Schulen mit größerem Anspruch und weiterer Ausstrahlungskraft geworden.

Die NS-Zeit beendet jäh ein angesehenes Schulsystem, dem offenbar in sechs Jahren nationalsozialistischer Herrschaft (1933 - 1939) nicht beizukommen war. - Bis bei Kriegsausbruch das Argument und die Notwendigkeit, alle Wehrfähigen einzuberufen, die katholischen Schulen in Hamburg ihre Tore zu schließen zwingt. (Meines Wissens als letzte katholische Schulen im damaligen Reichsgebiet!)

Die Wiedereröffnung nach 1945 erfolgte unter dem Aspekt der Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht durch das NS-Regime: Wiedereinsetzung in alte Rechte und Wiederherstellung des früheren Status.

Vielleicht erfolgte in jener Zeit eine Besinnung auf die Intention der katholischen Schulen, denn nun wäre es an der Zeit gewesen, den in zahlreichen Bewährungsbeispielen neu gewonnenen Aspekt der Gemeinsamkeit aller Christen in der Verantwortung - den ökumenischen Gedanken - zu beachten, keine Schulen wieder zu eröffnen, die vielleicht doch zu sehr einem vermeintlichen Konfessionalismus verhaftet waren (der in der ersten Nachkriegszeit endgültig überwunden schien und als überholt galt).

1945 wäre der Zeitpunkt gewesen, das katholische Schulsystem als überholt auf sich beruhen zu lassen, wenn man es als solches erkannt hätte. Sucht man in den greifbaren Veröffentlichungen der einzelnen katholischen Schulen nach grundsätzlichen Erklärungen zu ihren Bildungszielen und Erziehungsprinzipien, so findet man sie meist nur als knappe Formulierung innerhalb des Schulvertrages, als Präambel der Schulordnung oder des Schulprospektes oder als Passage in der Gründungsurkunde und in Festreden. Dabei fällt auf, daß bestimmte Formulierungen immer wieder übernommen werden. Diese sind oft so allgemein gehalten, daß sie das zentrale Anliegen zwar wiedergeben, jedoch spezifische Aspekte nicht hinreichend konkretisieren.

War es zunächst das Wiedergutmachungsprinzip der Besatzungsmacht, das die katholischen Schulen sich wieder etablieren ließ, so war es wenige Jahre später das Grundgesetz der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland, das mit seinem Artikel 7 ein neues Fundament schafft und dadurch möglicherweise auch ein bewußteres Verständnis der katholischen Schulen von sich selbst!

Die freie Religionsausübung bekommt im GG einen hohen Stellenwert zugewiesen! (Dies wird verständlich nicht nur auf dem düsteren Hintergrund des Dritten Reiches und seiner Machenschaften; begründet wird sie auch durch ein sehr starkes Bewußtsein der durch den Krieg hart geprüften Elterngeneration für transzendentale Werte überhaupt.)

Die Jahrzehnte nach dem zweiten Weltkrieg waren geprägt von Toleranz - Verständnis - Hilfsbereitschaft.

Die Grundlage über lange Jahre hin war ein juristisch gesehen (!) unsicherer Zustand, der jedoch von den Beteiligten kaum als solcher empfunden wurde! Die Hamburger Bürgermeister nach 1945 haben niemals auch nur den Versuch unternommen, das durch Besatzungsrecht wieder errichtete katholische Schulwesen abzuschaffen oder auch nur einzuschränken. Vielmehr weist die Geschichte seither aus, daß seitens des Hamburger Senats dem Ausbau und der Fortentwicklung der katholischen Schulen großzügige Förderung zuteil wurde.

Die Lehrer der katholischen Schulen waren trotz mancher Unkenrufe (von außen!) nie verunsichert ob ihrer rechtlichen und sozialen Situation, obwohl die Basis zunächst nicht viel mehr war, als ein Agreement zwischen dem Präsidenten des Senats und dem damaligen pastor primarius der Katholischen Kirche in Hamburg (Die Bedeutung dieses Kirchenmannes und sein Wirken für unsere Schulen erlaubt, daß ich in diesem Rahmen seinen Namen nenne: Prälat Bernard Wintermann!).

In der auf Vertrauen, Toleranz und Achtung gegründeten Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche zeigte sich hanseatisch=offenes Verständnis von Kooperation.

Damit ist die rechtliche Basis der heutigen katholischen Schulen in Hamburg erreicht: Das Privatschulgesetz vom Dezember 1977 regelt den rechtlichen, finanziellen und schulpolitischen Status unserer Schulen in einem Geist, der der historischen Entwicklung seit mehr als 140 Jahren Rechnung trägt.

Im Zug der fortschreitenden Säkularisierung hat sich die Bildungslandschaft heute weitgehend geändert. Vor allem versuchen positivistische, materialistische und agnostizistische Ideologien das christlich fundierte Bildungsverständnis an den Rand zu drücken.

? Im Sog dieser Entwicklung schienen auch die katholischen Schulen für die Öffentlichkeit nur noch ein Dasein im Schatten zu führen; sie galten weithin als antiquiert. Es gab in den vergangenen Jahren zahlreiche berechtigte, öfter jedoch unberechtigte Vorbehalte, Vorurteile und massive Unkenntnis gegenüber den katholischen Schulen.

Diese Einstellung hat sich erfreulicherweise geändert. Die katholischen Schule in freier Trägerschaft - das darf man mit Genugtuung feststellen, befinden sich stark im Aufwind.
In den Massenmedien finden unsere Schulen zunehmend Beachtung. Mehrfache, überwiegend positive Berichte in Fernsehen, Rundfunk und Presse lenken in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit auf unsere Schulen und Internate in freier Trägerschaft. (Prof. Heck).

Ich darf mich nunmehr der Frage nach der Intention zuwenden, die katholische Schulen in Hamburg verfolgen.

DIE INTENTION DER KATHOLISCHEN SCHULEN IN HAMBURG

1. Die allgemeine Absicht: Religionsunterricht für alle katholischen Kinder in Hamburg zu ermöglichen: diese pastoral-organisatorische Komponente ist von grundsätzlicher Bedeutung.

   Denn bei einem Bevölkerungsanteil von zunächst weniger als 6, dann 7 - 8 % Katholiken an der Gesamtbevölkerung Hamburgs wäre katholischer Religionsunterricht für alle katholischen Schulkinder nicht zu verwirklichen gewesen.

   Unterstellt man einmal das personelle Problem als gelöst, so ergeben sich dennoch organisatorische Schwierigkeiten an den öffentlichen Schulen, deren Anteil katholischer Kinder so gering ist, daß pädagogisch vertretbarer und fachlich angemessener, die jeweilige Altersstufe berücksichtigender Unterricht nicht durchführbar wäre.

Bezieht man die Diaspora-Situation auch des einzelnen Schülers mit in die pastoralen Überlegungen hinsichtlich der "Versorgung des Schülers" ein, so ist die Effektivität des so organisierten Religionsunterrichtes nicht hoch zu veranschlagen. Hinzukommt, daß die personelle Situation eben auch noch größere Schwierigkeiten bereitete.

2. Die zweite Absicht: Religionsausübung zu praktizieren ; Kinder in einer Stadt, die in ihrer großen Mehrheit religiösen Fragestellungen, zumindest indifferent, wenn nicht ablehnend gegenübersteht, in die Lage zu versetzen, ihrem Glauben gemäß zu leben im Kreise Gleichgesinnter. z.B.: Im Laufe eines Schuljahres die kirchlichen Zeiten des Advents, der Fastenzeit, der Karwoche bewußt und unter Anleitung mitzuerleben; im Rahmen dieser besonderen Zeiten des Kirchenjahres katholisches Brauchtum kennenzulernen, es möglicherweise zu übernehmen und zu pflegen. - Diese religionspädagogische Komponente ist mit der zuvor genannten pastoral-organisatorischen zwar eng verbunden, kann aber im Religionsunterricht an der öffentlichen Schule nicht vollzogen werden. Dazu bedarf es des Rahmens einer kirchlich geprägten Einrichtung. (Ich darf in diesem Zusammenhang an das jüngst ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichtes erinnern, in dem zur Frage eines "überkonfessionellen"Gebetes in der Schule Stellung genommen wurde. Anlaß war aber der Antrag von Eltern an einer staatlichen Schule, diese religiöse Praxis des morgendlichen Gebetes zu untersagen! Erst das Bundesverfassungsgericht (!) konnte hier definitiv Klarheit schaffen. Was dieser Streit vor Gericht um solcher Fragestellung willen für die einzelnen Kinder oder die Atmosphäre in der jeweiligen Klasse bedeutet, das muß sich jeder verantwortlich denkende Erzieher einmal ausmalen!)

Die Ausübung religiöser Bräuche - ich füge nun hinzu: die störungsfreie, jeden Streit ausschließende Ausübung religiösen Tuns - ist in katholischen Schulen jederzeit(!) möglich und beabsichtigt!

Auf Klassenreisen und in freizeitlichem Rahmen, der sich aus der Schulorganisation ohne Schwierigkeit ergibt, kann religiöse Bildung, im Sinne von gestaltendem, prägendem Ausformen religiösen Denkens und Tuns erfolgen. Diese religionspädagogische Intention erfährt ihren Kristallisationspunkt im verständigen Erleben der verschiedenen Formen von"Gottesdienst" in altersgemäßer Weise.

Das Bewußtsein für das vom GG geschützte Recht der freien Religionsausübung war in den Nachkriegsjahren besonders geschärft und fand in vielfältigem religiösem Tun seinen Ausdruck.

3. ERZIEHUNG IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT UND ALS ERGÄNZUNG ZUM ELTERNHAUS ANSTREBEN!

Diese allgemein-pädagogische Komponente der Intention katholischer Schulen basiert auf dem Grundkonsens über das christlich geprägte Menschenbild. Erziehungsziel ist die aus partnerschaftlichem Zusammenwirken zwischen Eltern und Lehrern für richtig erkannte Ausprägung des Menschenbildes zu verwirklichen suchen und dabei den an sittlichen Normen Orientierten, verantwortlich Denkenden und Handelnden zu bilden.

Katholische Schulen wollen - weil sie Angebotsschulen sind - die Zusammenarbeit mit den Eltern ihrer Schüler, und zwar über den bloß formalen - vom Gesetz vorgesehenen - Rahmen der Mitwirkung von Eltern in Schulgremien hinaus zum Zwecke einer Intensivierung der gemeinsamen erzieherischen Anstrengungen.
Katholische Schulen wollen die Kooperation mit den Eltern auch zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder; insbesondere wollen sie im Konfliktfall oder in Phasen des schwierigen Miteinander-Umgehens zwischen Eltern und Kindern Vermittler sein für einen aus dem jeweiligen Rollenverständnis erwachsenen Anspruch.

Konkret und für die Alltagssituation bedeutet dies:
Die katholischen Schulen erwarten von den Eltern ein grundsätzliches Gleichgestimmtsein im Hinblick auf das von christlicher Ethik und katholischer Tradition determinierte und umrissene Verständnis des Menschen.

In dieser Absicht erhalten Eltern, die ihr Kind für eine katholische Schule in Hamburg anmelden, die "Rahmenschulordnung", aus der ich den diesbezüglichen Passus zitieren darf: "Die Zielsetzung der katholischen Schulen . . . erfordert die Übereinstimmung von Schülern, Eltern und Lehrkräften in der christlichen Überzeugung. Diese gemeinsame Grundauffassung soll sich besonders in einem ständigen, engen Kontakt zwischen Eltern, Schülern, Lehrern und Seelsorgern zeigen."

4. Die "personale" Intention der katholischen Schulen:

Die Schüler sollen durch die Vermittlung von Wissen und Fakten in die Lage versetzt werden, Position beziehen zu können zu relevanten Fragen unserer Zeit aus dem gesellschaftlichen und politischen Bereich, folglich imstande sein, im Meer der Pluralismen, die - jeder für sich genommen - von hohem Wert sein können, verantwortungsbewußt und tolerant zu unterscheiden nach selbst gewonnenen Maßstäben und Kriterien.

Angestrebt wird keine Kontraposition, sondern eine Stabilisierung der christlichen Auffassung in den Fragen der Erziehung zunächst, sodann aber die Heranbildung eines Staatsbürgers, der im weiter gespannten Rahmen der Nation wirken kann, weil er aus den Wurzeln unserer abendländisch-christlichen Wertvorstellung und dem daraus entwickelten Rechtsbewußtwein geprägt wurde und dementsprechend zu handeln verspricht.
Katholische Schulen wollen ausdrücklich den politisch interessierten und engagierten Bürger unseres Staates heranbilden, ohne daß sie, die Schulen, selbst parteipolitisch gebunden sind.
Dem Diaspora-Christen sollen die katholischen Schulen schließlich Orte der Geborgenheit für seine Kinder sein, ohne dabei in ihnen ein Ghettobewußtsein entstehen zu lassen.

Von hier aus ergibt sich die Notwendigkeit auch zu ständigem offenem Kontakt und Gedankenaustausch mit den staatlichen Schulen, um in organisatorischen Fragen beispielsweise analog zu verfahren.

Im zweiten Teil meiner Ausführungen will ich versuchen, die C H A N C E N D E R K A T H O L I S C H E N S C H U L E N I N H A M B U R G herauszustellen.

1. Der Religionsunterricht ist heutzutage weithin der einzige Ort der Begegnung mit religiösen Aspekten, nach dem solche aus dem Literaturkanon für Schüler weitgehend herausgesiebt wurden. Im Religionsunterricht allein findet der Lehrer heute noch die Möglichkeit, Kindern die Werte einer "anderen Welt" aufzuschließen, ihnen Perspektiven über das - Jetzt und Heute - hinaus zu vermitteln, ohne daß deshalb die Schüler unserer Welt fremd würden.

   Aus dem Beschluß der Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971-1975) darf ich hierzu zitieren: "Die Beschäftigung mit den Standpunkten anderer, der Respekt vor ihren Überzeugungen und das engagierte Gespräch mit ihnen, gehören wesentlich zu einem zeitgemäßen konfessionellen Religionsunterricht.

   Schon dies spricht dagegen, den hier konzipierten Religionsunterricht eng konfessionalistisch zu verstehen. Die radikalsten Fragen an die Gláubenden richten sich heute sowieso nicht an das Unterscheidende von katholischem oder evangelischem Glauben. Diese Fragen gelten vielmehr dem Grund des christlichen Glaubens überhaupt." Und an anderer Stelle: "Befragungsergebnisse haben gezeigt, daß junge Menschen weniger in der Lehre des Christentums eine Identifikationsmöglichkeit finden als im Gemeindeleben, im Gottesdienst, im sozialcaritativen Engagement und im Brauchtum einer Kirche. Mag die praktische Verbundenheit der Schüler mit ihrer Konfession noch so gering sein: immerhin bietet sie einen Anknüpfungspunkt für einen gemeinsamen "Boden", auf dem Lehrer und Schüler stehen. Durch ein gewisses "Vorverständnis" aber wird im Bereich von Religion und Glaube tieferes Verstehen erleichert. Nur darf die Übereinstimmung in der Konfession nicht auf Kosten der Offenheit gehen, sondern muß zu ihren Gunsten genutzt werden."

Religiöses Wissen zu vermitteln ist - so schwierig das Unterfangen heutzutage sein mag - in weiten Kreisen der Bevölkerung unserer Stadt nur im Religionsunterricht möglich! Selbst Kurse in der Volkshochschule setzen etwas an Grundwissen voraus; die stark beanspruchten Schüler wären auch kaum willens und oft genug nicht in der Lage, über ihren ausgelasteten Schulalltag hinaus sich auf religiöse Fragen zu besinnen und in einem willkürlich und heterogen zusammengesetzten Kreis ihre religiöse Problematik zur Sprache zu bringen und Stellung zu beziehen. - Die Einrichtung von Bibelkreisen oder Gesprächsrunden mit religiöser Themenstellung mag - wo immer sie möglich und durchführbar sind - der Aufarbeitung religiöser Fragen dienlich sein, die Grundlagen für das Glaubensgut können insbesondere für Kinder und Jugendliche auf solche Weise nicht gelegt werden. Dazu bedarf es vor allem auch der didaktisch-methodischen Aufbereitung des Lehrgutes und einer planmäßigen Durchführung.

Daß meine pessimistische Einschätzung der religiösen Bildungsmöglichkeiten für die Jugend dieser Stadt keineswegs überzogen ist, kann ich mit einem Hinweis auf die Äußerungen des Hamburger evangelischen Landesbischofs Wölber (in aller Öffentlichkeit) untermauern. Bischof Wölber sagte u. a. : "Dieser säkulare Ballungsraum (=HH) ist das exemplarische Missionsgebiet Nr. 1 in der Bundesrepublik." Und weiter an anderer Stelle: "Das religiöse Ignorantentum, das an den Hamburger Schulen produziert wird, kann man sich nicht groß genug vorstellen."

Die Chance, die sich hier für die katholischen Schulen eröffnet, ist offenkundig: Die organisatorischen Voraussetzungen sind vorhanden, sie haben sich bewährt und sind weithin anerkannt; die personellen Möglichkeiten sind nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ optimal: denn die weitaus überwiegende Mehrzahl der Religionslehrer an den katholischen Schulen ist durch die Erteilung der "missio canonica" - das ist die kirchliche Sendung - die nur nach einer entsprechenden

Prüfung und Bewährung erteilt wird, auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Ich darf hier offen eine Klarstellung treffen: Auch die Erteilung der kirchlichen Lehrbefugnis schließt nicht aus, daß dem Religionsunterricht - in dieser oder jener Klasse von einer bestimmten Lehrkraft erteilt - Mängel anhaften, daß er verbesserungsbedürftig ist. Dieses ist eine Frage der Organisation und vor allem auch des Engagements der Eltern für eben diesen Religionsunterricht. Mit Hinweis auf diesen oder jenen nicht eben vorbildlichen Religionsunterricht sollte man seine Notwendigkeit und seinen Wert nicht in Frage stellen!

Die Chance, Religionsunterricht durchgehend in allen Klassenstufen zu erteilen, schafft in unseren katholischen Schulen ein starkes Äquivalent zur Alltagsmisere für unsere Schüler.

Das Elternhaus unserer Zeit ist nicht mehr der Ort des Gesprächs zwischen Eltern und Kindern zu religiösen Fragen. (Dieses soll für niemanden ein Vorwurf sein, sondern eine realistische Feststellung!). Die Arbeitswelt und ihre Anforderungen haben sich gewandelt, verschärft - für Eltern und Schüler! Die Medien zerstören weithin die Bereitschaft, miteinander zu sprechen, insbesondere über Probleme zu sprechen, religiöse Fragen sind zumindest nicht problemlos, heutzutage oft genug problematisch! Für ein solches religiöses Gespräch bedarf es der Atmosphäre und der Muße. Beides fehlt in der Hektik des Alltags und läßt sich auch nur schwer planen und organisieren. Mir ist bewußt, damit meine eigenen Aussagen über den Religionsunterricht in Frage zu stellen. Ich meine, daß aus diesem Grund - Voraussetzung für ein Gespräch über religiöse Probleme ist eine gewisse Atmosphäre - auch nicht jede Religionsstunde gut, d. h. erfolgreich, befriedigend für Lehrer und Schüler sein kann! (Manche Lehrer sind oft genug mit sich unzufrieden und hadern mit sich, wenn eine wohlgeplante Religionsstunde "danebengegangen" ist oder wie immer man es ausdrücken mag; wenn das beabsichtigte Ziel nicht erreicht wurde.)

?

Dieses Phänomen ist jedoch nicht nur beim Religionsunterricht zu beobachten. Meine anwesenden Kollegen aus den naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Disziplinen werden mir darin gewiß zustimmen. - Die Chance für unsere Schüler besteht nun eben darin, daß ein geplanter Unterricht nicht von vorherein zum Scheitern oder Mißerfolg verurteilt ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht von Quoten oder gar von Erfolgsquoten sprechen, das Angebot ist vorhanden, Schüler und der Geist haben eine Chance!

Es würde den Rahmen meiner Überlegungen sprengen, wenn ich Ihnen die Notwendigkeit des Religionsunterrichts überhaupt zu beweisen suchte. Darum darf ich mich auf ein Zitat aus dem schon genannten Synodenbeschluß beschränken: "Mit Religion im weiten Sinne wird eine Dimension des individuellen und sozialen Lebens angesprochen, dessen stillschweigende oder ausdrückliche Leugnung ebenso eine menschliche Grundentscheidung darstellt wie seine Bejahung. Kein Mensch, auch nicht der einfache Mensch, kann ohne Weltdeutung, sei sie noch so primitiv oder pauschal, geistig leben; wo ihm nicht die Religion zu einer solchen Deutung verhilft, greift er zu Visionen, die diese ersetzen sollen."

Und an anderer Stelle: "Inhaltlich geht es dabei um die Fragen nach dem WOHER und WOHIN, dem WOZU und WARUM, nach dem Sinn und Wert oder der Sinnlosigkeit und Wertlosigkeit des Ganzen und des Einzelnen in der Welt. Viele Situationen im Leben eines Menschen lassen sich mit intellektuellen Fähigkeiten oder manuellen Fertigkeiten durchaus zureichend meistern. Das Leben kann sich aber auch so verdichten, daß der Mensch tiefer und radikaler gefragt ist. Situationen und Erfahrungen, die zur Sinndeutung herausfordern und den Menschen anfordern als Wesen, das Werte sieht, sich an ihnen orientiert und sich an sie wendet, sind z. B. solche von Zeugung - Geburt - Tod - Hoffnung - Liebe - Freundschaft - Angst - Glück - Schuld - Vergebung - Leid - Zufall - Vertrauen - Verantwortung - Sorge - Scheitern - Spiel - Ekstase - Rausch - Fest - Gottesdienst - Gebet."

2. Die katholischen Schulen in Hamburg bieten die Chance, durch Bewahrung und Pflege christlich-katholischen Gedankengutes und Brauchtums in verschiedenen Formen der Feier der Liturgie, der Wort- und Bußgottesdienste Kinder an das Gemeindeleben heranzuführen und dank der z.gr.T. homogenen Zusammensetzung der Klassen und Gruppen intensives Erleben und persönlichen Vollzug der gottesdienstlichen Feiern zu ermöglichen.

Gewiß ist es kein zu hoch gestecktes Ziel, die Auswirkung dieser Intention von Erleben im liturgischen Raum auf das Verständnis für zeitgemäße und altersspezifische Mitfeier der Eucharistie in den Familien zu bedenken.

Die religionspädagogische Arbeit kann und wird in vielen Fällen gleichsam eine Initialzündung für entsprechende Fragen und Gespräche in den Familien sein. Die in der Gegenwart so häufig beklagte Sinnentleerung unserer Festtage wird aufgefangen durch die von der Schule her motivierten Schüler, die - wie in vielen anderen Bereichen auch! - von ihrem Wissen Gebrauch machen, d. h. in diesem Sinne: den Eltern zur Besinnung auf Wesentliches verhelfen.

3. Die Chance zur Verwirklichung eines in sich stimmigen und schlüssigen Erziehungskonzepts.

Wenn von den Chancen die Rede ist, die sich den katholischen Schulen in Hamburg heute bieten, dann könnte nach dem bisher Gesagten der Eindruck entstehen, als handle es sich im wesentlichen und vor allem um religiöse und religionskundliche Motivationen. Daß diese einen wichtigen Faktor darstellen, sei unmißverständlich festgestellt. Aber über diesen spezifisch kirchlich bestimmten Rahmen hinaus sind meines Erachtens andere Komponenten von ebenso großer Relevanz zu beachten:
Die unter Eltern weit verbreitete Verunsicherung in Fragen der Erziehung wird gewiß nicht gelöst durch die Einschulung des Kindes in eine katholische Schule! Daß aber Eltern in der Schule nicht nur die vom Staat verordnete Institution sehen, der sie ihre Kinder während einer langen Zeit auszuliefern haben, ohne recht Einblick zu gewinnen in die dort geltenden Prinzipien, Meinungen

und Intentionen ... - daß man sich als Eltern vielmehr mit eben dieser Schule einig weiß in den Grundlinien einer vom christlichen Welt- und Menschenbild geprägten Arbeits- und Erzieherhaltung - dieses ist eine Chance, die unsere katholischen Schulen zu nutzen haben!

"Die öffentlichen Schulen leiden unter einer Flut überstürzter organisatorischer Veränderungen. Sie ersticken fast im Wust von immer wieder neuen Erlassen. Der Schulalltag ist bestimmt durch die Auseinandersetzung mit neuen Unterrichtsmethoden, mit völlig veränderten Unterrichtsinhalten, mit immer neuen Richtlinien, Lehrplänen, Curricula. Immer wieder neue Maßstäbe für die Leistungsbemessung mit dem Rückkoppelungseffekt des numerus clausus und die schrumpfende Zahl der Ausbildungsplätze legen sich drückend auf die Schulatmosphäre. Dieser veränderten Schulwirklichkeit steht die Öffentlichkeit ..... zunehmend mit Unbehagen gegenüber. Man spricht von " Erziehungsnotstand", "Erziehungskatastrophe", von " inhumaner Schule", von "wachsender Angst vor der Schule".

"In dieser Situation richten immer mehr Eltern ihre Hoffnungen auf unsere Schulen."(Prof. Alois Heck)
Nun ist es in diesem Zusammenhang auffallend und bemerkenswert, daß das Positivum, die Attraktivität katholischer Schulen vor allem von folgenden Personen bzw. Personengruppen erkannt wird:

1. Personen, die keine Gelegenheit sehen, ihre Kinder in diese Schulen zu schicken (z. B. Eltern in anderen Bundesländern);

2. Personen in amtlicher Funktion, die mit katholischen Schulen zu tun haben (z. B. Schulaufsichtsbeamte, Schulleiter, Seminarleiter, Lehrer, Mitglieder verschiedener staatlicher Gremien);

3. Eltern, die die Möglichkeit verloren haben, das Angebot der katholischen Schulen zu nutzen (z. B. weil sie durch Umzug oder aus anderen persönlichen Gründen ihre Kinder nicht mehr auf kath. Schulen geben können).

Den beiden letztgenannten Gruppen kann man zumindest nicht den Vorhalt machen, sie wüßten nicht wovon sie reden!

4. C H A N C E : Durch Charakterbildung zur "sittlichen Persönlichkeit".

Die mit den genannten Begriffen angedeutete Zielsetzung ist heute durch die immens gesteigerte Beeinflussung durch die Massenmedien nicht nur ungleich schwieriger zu verwirklichen als noch vor einigen Jahren oder Jahrzehnten - sie ist meines Erachtens vor allem um vieles notwendiger in der Gegenwart und vor allem für die Zukunft.

Politische oder soziale Fragen, die in früheren Zeiten höchstens politische Gremien und bestenfalls eine diesbezüglich interessierte Minderheit von Bürgern bewegte, sind heute Gegenstand der öffentlichen Erörterungen. Sie stehen oft genug im Brennpunkt der täglichen Diskussion, in Zeitungsartikeln und Kommentaren und fordern jeden "mündigen Bürger" zur Stellungnahme heraus (Stichworte mögen hier genügen: Diskussion um § 218; Elternrecht= Familienrecht; Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung; Generationenvertrag - Rentenversicherung).
Nun liegt es im Zuge unserer "jugendbewegten" Zeit, daß auch nichtmündige Mitglieder unserer Gesellschaft sich angewöhnt haben, zu allem Stellung zu beziehen; nicht zuletzt, weil eine emanzipatorische Erziehung sie zur Mitwirkung und Mitbestimmung in vielen Bereichen animierte! Aus dieser Gegebenheit erwachsen der Schule-und ich meine, auch und vor allem der katholischen Schule - verstärkt Aufgaben zu, die in früheren Zeiten "das Leben" (das ist der rauhe Alltag, die Erfahrung) übernommen hat.

Voraussetzung für das verständnisvolle und sachgerechte Einsichtnehmen in die Probleme ist nicht nur Wissen, sondern auch Entscheidungsfähigkeit auf der Basis einer sachlich wie ethisch fundierten soliden Position zu den elementaren Lebensfragen des Einzelnen und der Gemeinschaft (aktive oder passive Sterbehilfe; Euthanasie: diese Stichworte mögen andeutungsweise genügen!).
Wissen ist hier nicht alles! Einen gefestigten Standpunkt auf der Grundlage der 10 Gebote (die nicht mehr allgemein bekannt sind!) angemessen und überzeugend vertreten zu können,

- das ist wichtiger! Um zu verdeutlichen, was ich meine, denken Sie an die zahlreichen Gelegenheiten der sogenannten "Interviews" auf der Straße oder der Befragung am Arbeitsplatz - oft genug sind es beschämende Beispiele, nicht nur für die Unwissenheit, sondern auch für die Manipulierbarkeit der sogenannten Öffentlichen Meinung, wenn gedankenlos nachgeplappert wird, was geschickte oder weniger geschickte Meinungsmacher vorgegeben haben. (Beispiele hierfür erleben wir fast täglich!). Wie weit sind wir von der Erkenntnis entfernt: "Ich weiß, daß ich nichts weiß."

Die Chance der katholischen Schulen, in diesen gesellschaftlich politischen Bereich hineinzuwirken durch die persönlichkeitsbildende Arbeit in unseren Schulklassen ist meines Erachtens offenkundig!

Das in denJahren der Reformen im Bildungsbereich ausgeprägte Bestreben der Bildungspolitiker ging dahin, tradierte sittliche Werte aufzulösen; und der Gebrauch eines neuen Vokabulars, in dem von problematisieren, hinterfragen, relativieren, negieren, sich distanzieren, gesellschaftskritisch analysieren, transparent machen, sensibilisieren und schließlich von verweigern die Rede war, wurde gepflegt.

Dem steht der Anspruch der katholischen Schulen entgegen, die erziehen wollen: Ein in unserer Zeit revolutionäres (andere sagen reaktionäres) Ziel! Konflikte nicht herbeizureden - eine durchaus zeitgemäße Beschäftigung moderner Pädagogen -, sondern im Sinne des Evangeliums zu lösen trachten. Dieser Weg erfordert durchaus hohen intellektuellen Einsatz und ist nicht gleichbedeutend mit einem falsch verstandenen "Friedensapostolat" (Entschuldigung!) um jeden Preis! Schüler, Jugendliche zu solch redlicher, auch harter sachbezogener Auseinandersetzung in Achtung und Respekt voreinander und vor der Meinung des Gegenübers zu erziehen - wenn Sie wollen: zu trainieren! - Dieses ist eine Chance für die katholischen Schulen, weil das Fundament, der Grundkonsens - nämlich die christliche Überzeugung vom Wirken Gottes in seiner Gnade und durch seinen Geist -, in allen Beteiligten vorhanden ist!

Konkret bedeutet dies, Eltern und Schülern im Konfliktfall zum Aufeinanderzugehen zu verhelfen, indem der Lehrer die Rolle der Bezugsperson übernimmt. - Sie mögen sich die Rollen auch vertauscht vorstellen: Im Konfliktfall zwischen Eltern und Schule übernimmt der Schüler die Vermittlerrolle - aus Einsicht in das von beiden Seiten für ihn aufgebrachte Engagement! - Unter diesem Aspekt wird eine schulisch notwendige, harte Entscheidung vielleicht durch das vermittelnde und von Verständigungsbereitschaft getragene Eintreten der Eltern für die Schule denkbar und möglich: Weil Konfrontation keinen Wert, sondern ein von allen Beteiligten gemiedenes Übel darstellt!
Kurz: Auch in der katholischen Schule werden Konflikte unvermeidbar sein! - Aber sie sind nicht programmiert! (Hinter diesen Worten stehen Realität und Erfahrungswerte!)

5. Die Chance, vorhandene Freiräume zu nutzen.
Das GG, ebenso wie das Hamburger Privatschulgesetz von 1977 räumt den katholischen Schulen einen gewissen Freiraum ein.

Zwar sind die katholischen Schulen in Hamburg als sogenannte Ersatzschulen verpflichtet, die vorgegebenen Lernziele für die Allgemeinbildenden Schulen - wie sie die "Richtlinien für den Unterricht" ausweisen - zu beachten.

Der verbleibende Freiraum, der durch Lehrpläne und Lernziele nicht ausgeschlossen wird, kann durch Einbeziehung christlich geprägter Unterrichtsinhalte genutzt werden. Konkret bedeutet dies etwa die Berücksichtigung einer Literatur, die im öffentlichen Schulwesen der Gegenwart wenig oder keine Beachtung findet; die Auswahl von historisch-politischen Themen unter dem Gesichtspunkt besonderer kirchlicher Entwicklungen und Impulse z. B. in der Soziallehre der Kirche, dem Wirken Kolpings, o. ä.; im naturwissenschaftlichen Bereich die Rücksichtnahme auf die Intimsphäre des Einzelnen oder das Eingehen auf Wert- und Sinnfragen (im Bereich der Biologie etwa.) Die Reihe ließe sich gewiß noch fortsetzen. Gemeint ist hier zunächst, den Schülern ein Mehr an Themen, Problemkreisen und Informationen anzubieten.

Genau so läßt sich die Nutzung des Freiraums durch die katholischen Schulen darstellen in der negativen Auswahl von Unterrichtsinhalten, d. h. von solchen Bereichen, die aus dem Selbstverständnis katholischer Erzieher und eben auch katholischer Eltern nicht zu den Notwendigkeiten im jeweiligen Fach gehören und durch die behördlichen Richtlinien als nicht verbindlich anzusehen sind.

Die Grenzen für die Wahrnehmung des Freiraumes werden durch die staatliche Schulaufsicht gezogen, deren Aufgabe es u. a. ist, darüber zu wachen, daß gewisse Mindestanforderungen auch inhaltlicher Art von den Privatschulen erfüllt werden. Diese Angleichung an die staatlichen Anforderungen ist insofern notwendig und berechtigt, als die Zeugnisse der katholischen Schulen die gleichen Berechtigungen wie die Zeugnisse öffentlicher Schulen verleihen.

Die Wahrnehmung der Freiräume als Chance für die katholischen Schulen in Hamburg erschöpft sich nun nicht in der Abgrenzung bzw. Ausfüllung von Unterrichtsinhalten und Unterrichtsthemen. Es ergeben sich vielmehr unter dem Gesichtspunkt des Freiraums drei weitere Chancen:

1. Im Recht der freien Schülerwahl
2. Im Recht der freien Lehrerwahl
3. Im Recht der freien Gestaltung des Schulbetriebs im Rahmen der Gleichwertigkeit.

1. Recht der freien Schülerwahl: Die katholischen Schulen haben nach dem Privatschulgesetz das Recht, bei der Aufnahme ihrer Schüler nach eigenen Grundsätzen vorzugehen, d. h. sie können Auswahlkriterien aufstellen, nach denen die Auswahl der aufzunehmenden Schüler vorgenommen wird. Dieses Recht wird von den katholischen Schulen in Hamburg bisher schon insoweit genutzt, daß von den Eltern des Schülers das inhaltliche Akzeptieren der "Rahmenschulordnung" verlangt wird. In dieser "Rahmenschulordnung" ist - wie bereits an anderer Stelle ausgeführt - die Zielsetzung der katholischen Schulen ausgedrückt. Ein praktisches Beispiel: Der Religionsunterricht ist Bestandteil des Unterrichtsangebots in den kath. Schulen.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht kann nicht erfolgen; sie wäre mit der Wahl einer kath. Konfessionsschule nicht zu vereinbaren. Naheliegend ist der Schluß, einen Schüler zum Verlassen der Konfessionsschule zu veranlassen, wenn er sich mit diesem Erfordernis, den Religionsunterricht zu besuchen, nicht einverstanden erklärt und den Religionsunterricht sabotiert.

2. Das Recht der freien Lehrerwahl: Um die Gleichwertigkeit der katholischen mit den öffentlichen Schulen zu gewährleisten, verlangt der Gesetzgeber vom Schulträger - das ist in Hamburg der Verband der Röm.-kath. Kirchengemeinden -, daß die einzustellenden Lehrkräfte von ihrer wissenschaftlichen, fachlichen Qualifikation her (Ausbildung und Prüfungen) die gleichen Voraussetzungen mitbringen, die für eine staatliche Hamburger Schule gefordert werden.

   Der Freiraum unserer Schulen besteht offenkundig nun darin, bei der Anstellung der Lehrkräfte Kriterien einzubeziehen, die dem besonderen Charakter einer Konfessionsschule entsprechen. Im Einstellungsgespräch wird mit dem Bewerber über die besonderen Anforderungen an ihn zu sprechen sein. Wiederum ein praktisches Beispiel: Während der Probezeit des eingestellten Lehrers erweist sich, daß die katholische "Atmosphäre" und die besondere pädagogische Ausrichtung der katholischen Schule (wie ich sie oben bereits ausgeführt habe) dem Lehrer nicht vertretbar oder zumutbar erscheinen - der Schulleiter wird mit dem Kollegen Einvernehmen darüber zu erzielen suchen, daß seines Bleibens nicht länger an dieser Schule sein kann, wenn nicht der Lehrer von sich aus den Schritt tut, aus dem kath. Schulwesen auszuscheiden.

   Im übrigen besteht hier für die Schulleitungen der kath. Schulen eine hohe Forderung zur Verantwortung. Ihre Aufgabe ist es, während der Probezeit durch Gespräche mit den Lehrkräften sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob grundsätzliche Bedenken gegen eine Festanstellung bestehen. Es versteht sich von selbst, daß zumindest bei dem kath. Lehrer an den Grundschulen und Hauptschulen

die Bereitschaft besteht, in seiner Klasse Religionsunterricht zu erteilen. Dieses setzt voraus, daß in Aus- und Fortbildungskursen die Befähigung und Berechtigung, Religionsunterricht zu erteilen, erworben wird. Dieser "Umstand" - im doppelten Sinne! - schafft in manchen Fällen klare Verhältnisse! Schließlich ist es im Einverständnis mit dem Bewerber für ein Lehramt an kath. Schulen üblich, Stellungnahmen (Referenzen) von Pfarrern, Jugendseelsorgern oder Studentenseelsorgern zur Absicht der Anstellung einzuholen.

Insgesamt gewährleistet die Wahrnehmung dieser zusätzlichen Auswahlmöglichkeit bei der Anstellung von Lehrkräften in den meisten Fällen einen hohen Grad an Sicherheit hinsichtlich der Übereinstimmung in Fragen von einiger Relevanz.

Eines - meine ich - muß jedoch auch dem Lehrer zugestanden werden: Die Möglichkeit der persönlichen Entwicklung zu Auffassungen, die die Einstellung, wenn nicht ausgeschlossen, so doch verzögert hätten. Auch lehrer machen - wie andere Gläubige - persönliche Krisen durch. Man sollte sie deswegen nicht gering schätzen!

Manifestiert sich eine neugewonnene Einsicht zum indifferenten oder gar konträren Verhalten, dann ist es im Interesse beider Seiten, des Kollegen wie des Schulträgers, nach Auflösung des Dienstverhältnisses zu trachten. Allgemein menschliche und erst recht religiöse Verhaltensregeln gebieten solche " Lösungen " im doppelten Sinne. Man könnte sagen: Das Recht der freien Lehrerwahl besteht insofern kontinuierlich (wenn es von Ihnen, meine Damen und Herren, nicht als Verunsicherung der Kollegen verstanden wird!).

3. Das Recht auf freie Gestaltung des Schulbetriebes im Rahmen der Gleichwertigkeit:

Die kath. Schulen in Hamburg sind als Ersatzschulen nur insofern frei in ihrer Gestaltung, solange sie den staatlichen Schulen gleichwertig bleiben, d. h. sich in Niveau und Qualität mit den öffentlichen Schulen vergleichen lassen.

Die Notwendigkeit der Gleichwertigkeit schließt nicht aus, daß kath. Schulen andersartig, oder nicht gleichartig zu den öffentlichen Schulen sein könnten.
Der Freiraum scheint zunächst gering, und ich will Ihnen, meine Damen und Herren, gern eingestehen, daß wir in der relativ kurzen Zeit seit Inkrafttreten des Hamburger Privatschulgesetzes noch wenig Erfahrung sammeln konnten. Und dennoch tun sich hier schon einige Möglichkeiten auf:

1. Kath. Schulen haben das Recht und die Möglichkeit, bei der Auswahl der Schulbücher von dem für öffentliche Schulen vorgeschriebenen Katalog abzuweichen. (Welche Auswirkungen diese Freiheit der Lehr- und Lernmittelwahl haben kann, wird jeder schnell ermessen können, der die Produkte gewisser Schulbuchverlage kennen gelernt hat; allerdings bleibt uns oft nur die Wahl zwischen dem größeren und dem kleineren Übel; denn manche Bücher entsprechen durchaus nicht unseren Vorstellungen, nur gibt es keine besseren!)

2. Kath. Schulen können - abweichend von den vorgeschriebenen Stundentafeln - Religionsunterricht in allen Klassenstufen und allen Schulformen als ordentliches Lehrfach durchführen,
..während an den staatl. Schulen in den Kl. 1 u. 2, 7 u. 8 planmäßig kein RU vorgesehen ist. In den übrigen Kl. 3 u. 6 je eine Relig.std. Ab Kl. 9 besteht die Wahl eines Relig.-Kurses in Konkurrenz zu Politik u. Sport o.ä. - In Verhältniszahlen: 18/20 Jahreswochenstd.(kath.Sch.): 7 Jahreswochenstd. RU (staatl.)
Die Zahlen beweisen, wie stark "unterversorgt" Schüler des staatlichen Schulwesens im Bereich religiöser Bildung sind und in Zukunft bleiben werden!)

3. Kath. Schulen können im Einzelfall die vorgeschriebenen Klassen oder Kursfrequenzen unterschreiten. (Diese Tatsache war lange Zeit eine Attraktivität der kath. Schulen Hamburgs, der wir nicht recht froh werden konnten. Denn oft genug war die Anmeldung für unsere Schule nur, oder vorwiegend im Hinblick auf die geringen Klassenstärken erfolgt; diese Besorgnis erweist sich zunehmend als überholt: Eltern melden selbst dort ihre Kinder für kath. Schulen an, wo die Klassenfrequenz nicht niedriger, ja manchmal höher als die an benachbarten staatlichen Schulen liegt!

4. Die kath. Schulen können zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen, die den Erziehungszielen der Schule dienen, verbindlich aufnehmen. (In der Vergangenheit gehörten kath. Schulen zu den ersten in Hamburg überhaupt, die Betriebs- oder Sozialpraktika mit ihren Schülern durchführten, noch ehe diese Unterrichtsform allgemein eingeführt wurde.)

Heute sind es die Jugendseminare, Schulendtage oder auch anspruchsvoller "Exerzitien" genannt, die von allen kath. Schulen zumindest für ihre Schulabgänger durchgeführt werden. Sie dienen der vom Religionsunterricht und vom Schulcharakter her aufgegebenen religiösen Ausrichtung, Besinnung ... vor allem auch der Bewältigung von persönlichen Problemen, dem freien Gedankenaustausch über Fragen im Zusammenhang mit der Berufsfindung u. a.
Die Veranstaltungen finden im allgemeinen außerhalb der Schule, in aufgelockerter zwangloser Form statt und werden von Geistlichen und Sozialpädagogen organisiert und durchgeführt.)

Soweit die gewiß unvollständige Auflistung der Möglichkeiten, im schulorganisatorischen Bereich den Freiraum zu nutzen, den das Privatschulgesetz den kath. Schulen in Hamburg läßt.

"Intention und Chancen kath. Schulen in Hamburg"

Daß es sich bei den vorgetragenen Gedanken nicht um eine Zustandsschilderung handelt, ist von der Themenstellung her zwar evident, soll jedoch abschließend noch einmal unterstrichen werden.

Die Diskrepanz zwischen einer Idee und ihrer Realisierung, zwischen einem Plan und seiner Ausführung ist jedem Einsichtigen von vornherein selbstverständlich. So sind auch die Intentionen der kath. Schule in Hamburg und ihre Verwirklichung in dieser Stadt Ziele, vielleicht hochgesteckte Ziele, auf welche hin die Arbeit ausgerichtet ist oder werden sollte.

Wie alles menschliche Wirken, so ist auch im schulischen Bereich die Unvollkommenheit und der Mangel allerorten sichtbar: Das ist meines Erachtens entschuldbar! Bedenklich und schuldhaft wäre nur ein Verhalten, eine Einschätzung, die diese Unvollkommenheit und Mangelhaftigkeit nicht wahr haben wollte! - In diesem Sinne bleibt uns in unseren kath. Schulen in Hamburg noch viel zu tun!

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, zum Abschluß eine persönliche Bemerkung:

Ich könnte mir denken, daß einige von Ihnen in der letzten 3/4 Stunde mehrfach den Gedanken gehabt haben: Ich müßte von den kath. Schulen so reden, ich spräche eben - wie man so schön sagt - pro domō!
Darf ich dagegen fragen: Von wem wollen Sie ein Plädoyer für unsere kath. Schulen, wenn nicht von dem, der sie zunächst aus der "Froschperspektive" des Schülers, dann aus dem freiwilligen Mitwirken als Lehrer und dem mitverantwortlichen Tun als Schulleiter und schließlich aus der Position der besonderen Verantwortung kennt und weiß, wovon er spricht?

Hamburg, den 5. Februar 1980
Alfons F u n k